



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

„Original Play“ in Kindertageseinrichtungen Schleswig-Holsteins

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bei Kursen der Stiftung „Original Play“ spielen und rangeln fremde Erwachsene mit Kindern in Kindergärten auf Matten auf dem Boden. Wie RBB und ORF berichteten, gab es nach Kursen in Hamburg und Berlin Anzeigen von Eltern: Demnach sollen Teilnehmer des Spieltreffs Kindern gegenüber sexuell übergriffig geworden sein. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erklärte, dass „Original Play“ nichts in Kindertageseinrichtungen zu suchen habe, da es dem Missbrauch Tür und Tor öffnen würde.

Vorbemerkung der Landesregierung:

„Original Play“ und die dazu erfolgte Berichterstattung werden durch die Landesregierung aktiv und aufmerksam verfolgt. Das Landesjugendamt kommt bei seiner fachlichen Bewertung zu dem Schluss, dass in der Methode des „Original Play“ ein pädagogischer Mehrwert nicht gesehen wird, sondern im Gegenteil die Methode unter pädagogischen Gesichtspunkten und mit Blick auf das Kindeswohl sehr kritisch zu bewerten ist. Bereits Ende Oktober 2019 hat das Landesjugendamt die kommunalen Kinderschutzfachkräfte, und Anfang November 2019 die Aufsichtspersonen der Kreis-Heimaufsichten für Kindertageseinrichtungen, Trägerverbände und alle Kindertageseinrichtungen in Zuständigkeit des Landesjugendamtes darüber informiert.

Die geschilderten Fälle zeigen nochmals deutlich, wie wichtig präventive Maßnahmen, Kinderschutzkonzepte, erweiterte Führungszeugnisse etc. sind, um Kindern und Jugendlichen grundsätzlich den notwendigen Schutzraum bieten zu können. Aus

diesem Grund hat sich der Leiter des Landesjugendamtes nochmals mit Schreiben vom 11. November 2019 an alle Trägerinnen und Träger von Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein, alle Jugendämter, die kommunalen Landesverbände sowie die Fachverbände des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein deutlich positioniert und diese Haltung des Landesjugendamtes bei den Entscheidungen vor Ort insbesondere mit Blick auf Kinderschutzaspekte zu berücksichtigen. Das Schreiben findet sich auf Homepage der Landesregierung unter:
https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/jugendhilfe_Landesjugendamt.html

1. Werden oder wurden Kurse von „Original Play“ auch in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein durchgeführt? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Kita mit Orts- und Zeitangabe und Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen.
- Wenn ja, wurde der Kurs „Original Play“ durch einen Betreuer der Kindertageseinrichtung (Erzieher oder Sozialpädagogischen Assistenten) beaufsichtigt? Wenn ja, erfolgte die Beaufsichtigung durchgehend, während der ganzen Veranstaltung? Wenn nein, bitte den Grund nennen.

Antwort:

Der Landesregierung liegen bislang keine Erkenntnisse dazu vor, dass entsprechende Kurse in Kindertageseinrichtungen im Land durchgeführt wurden.

2. Wurde von jedem „Spielleiter“ oder „Lehrling“, der „Original Play“ in einer KiTa durchgeführt hat, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 BZRG von der Einrichtung verlangt? Wie viele erweiterte Führungszeugnisse wurden vorgelegt?
Sind der Landesregierung auch Fälle bekannt in denen lediglich einfache Führungszeugnisse vorgelegt worden sind? Wenn ja, bitte einzeln angeben.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und die Vorbemerkung verwiesen.

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit „Original Play“ in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein vor? Wenn ja bitte einzeln aufführen.

Antwort:

Nein.